

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

9.6.1783 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987082](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987082)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Mittwoch, den 11 Jun. 1783.

I Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn das hiesige Drechsler Amt beschwerend angezeiaet hat, wasmassen die, besonders in der Nähe der Stadt Oldenburg wohnende Landdrechsler oder Wehldrener, ihre gefertigten Drechslerwaaren, als gedrechselte Stähle, Spillen, Spinnräder und dergleichen zum feilen Verkauf, in der Stadt herum zu tragen und damit zu haufsiren, sich seit einiger Zeit unterfangen; solches aber den Drechsler Amtsartikeln und der guten Ordnung zuwider läuft: Als wird besagten Landdrechslern oder Wehldreynern, alles Ernstes, und bey Vermeidung der Confiscation der bey sich habenden Drechslerfachen, verboten, solche Waaren hier in der Stadt, ausser den öffentlichen Jahrmärkten, zum feilen Verkaufe herum zu tragen oder damit zu haufsiren. Während der öffentlichen Jahrmärkte aber, bleibt es den Landdrechslern oder Wehldreynern, nach wie vor unbenommen, mit ihren Drechslerwaaren unbehindert in der Stadt auszusuchen, zu handeln und zu haufsiren; so wie es auch einem jeden hiesigen Einwohner fernerhin frey stehet, seine benöthigten Drechslerfachen, ausserhalb der Stadt, von den Landdrechslern gefertigen und herein kommen zu lassen. Wornach sich die beykommenden zu achten und für Schaden zu hüten haben. Oldenburg aus der Cammer den 31 May 1783.

Schumacher. Volken.

Römer.

Herbart.

2) Wenn hieselbst darüber Beschwerde geführet worden, daß hiesige Einwohner zum dftern, nach dem Schluß der Sperrthore und in der Nacht, vom Stau her, auf dem Harenfluß in die Stadt fahren; dieses aber als der nächstlichen Sicherheit nachtheiliga, und zur Schmälerung der Einnahme von dem Sperrgelde aereichend nicht zu dulden: So wird hiemit öffentlich bekant gemacht, daß alle und jede bey Vermeidung von 5 Gfl. unabbittlicher Brüche, sich dieser heimlichen Einfahrt in die Stadt nach dem Schluß der Sperrthore zu enthalten haben. Oldenb. aus der Cammer den 6 Jun. 1783.

Schm. v. Hunrichs.

Volken. v. Reaetein. Römer.

Herbart.

3) Es soll am 13ten dieses, des Morgens um 11 Uhr in Gerd Hohns Wirthshause zur Develgdonne die behuf Reparation des Schwenburger Communiondeichs Erd- und Deck- Arbeit, imgleichen die Reparation des Schlickfängers nebst den dazu erforderlichen Materialien, öffentlich, mindestfordernd ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich demnach zur festgesetzten Zeit daselbst einfinden und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 5 Jun. 1783.

Sch. v. Hunrichs.

Volken.

Römer.

Schloifer.

- 4) Wenn die zur Reparation verschiedener herrschaftlichen Windmühlen erforderliche Materialien als Eichen und Tannenholz, Laue und Eisenzeug mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 23 d. M. angelegt worden: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, an gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr vor Herzogl. Cammer hieselbst einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen nach Gefallen fordern, und den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer den 4 Jun. 1783.

Schm. v. Hunrichs. Ahlers.

Volkens.

Römer.

Herbart.

- 5) Wenn die zur Reparation des Hahnenknoyer Mühlenhauses, an Mauerziegeln, Kalk, Cement ic. erforderliche Materialien, imgleichen das Arbeitslohn öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 23sten d. M. angelegt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich sodann Morgens um 10 Uhr vor Herzogl. Cammer einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 6 Jun. 1783.

Ahlers. Schumacher. Volkens.

Römer.

Herbart.

- 6) Ueber Wessel Wessels auch dessen Wittve und Erben Landkättere und Krügere zu Altens, sämtliche Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurus erkannt.

(1) Die Angabe ist den 30sten Jun. (2) Deduction den 22sten Jul. (3) Priorität. Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 25sten Sept. a. c.

- 7) Ednies Focke zu Duhnwarden und dessen Eratores Dietrich Rowehl und Berend Pundt haben von den im verwichenen Jahre zum öffentlichen Verkauf publicirten Ländereyen, wozu sich in Termino am 4ten Dec. a. p. keine Liebhaber gefunden, nachher unter der Hand 5 - 6 Morgen stückweise verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Jul. (jedoch haben diejenigen, welche ihre Forderungen bereits am 27 Nov. a. p. profeirt, solche zu wiederholen nicht nöthig) bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 8) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Gesina Margeretha Dorrothea Bruns, des weyl. hiesigen Bürgers und Schueideramtsmeisters Johann Dietrich Bruns auf dem innersten Damm Tochter, sich mit ihrem Bruder Johann Christoph Bruns wegen des älterlichen Nachlasses dahin verglichen habe, daß sie ihm selbigen, und in specie das auf dem innersten Damm belegene Haus, ausser einer Frauens Kirchenstube in der St. Lamberti Kirche, und den größten Theil des Hausgeräths, gegen Ausbezahlung einer gewissen Summe Geldes erb, und eigenthümlich übertragen hat, und sollen alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung etwas einzuwenden, oder an dem mit übertragenen Hause einigen An- und Beypruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 11 Jul. b. a. in Curia anzugeben schuldig seyn. Decretum Oldenburg in Curia den 7 Jun. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der wider Johann und Jürgen Hillmer, Hausleute zu Waddens, gemeinschaftlich erkannte Concurus wieder aufgehoben, immittelst aber der wider Jürgen Hillmer erkannte Concurus seinen Fortgang behalte. Decretum Develgdänne in Judicio den 5ten Jun. 1783. v. Rössing.
- 10) Es werden alle und jede Vormündere und Vormünderinnen, wie auch Curatores, welche dem hiesigen Develgdänischen Landgericht Rechnungen abzulegen haben, hiemit befehliget, sothane ihre bis Perri dieses Jahrs geführte Vormündliche und Curatal-Rechnungen, allerlängstens gegen den 5 Jul. an mich den Etatsrath und Landvogt von Rössing bey Vermeidung unsehlbarer Execution einzuliefern.

Develgdänne den 6ten Jun. 1783.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

11) Derjenige, der sich als Viehhirte vor dem Eversten bestellen lassen will, kann sich nächstens bey mir, dem Cammerrath Zedelius, melden.

Oldenburg den 7ten Jun. 1783.

Zedelius.

12) Die Interessenten der Eversten Marschbäcke, werden hiemit angewiesen, selbige Bäcke bis auf den alten Grund und das alte Ufer binnen 8 Tagen gehörig zu reinigen; widrigenfalls solches auf ihre Kosten geschehen soll.

Oldenburg den 7ten Jun. 1783.

Zedelius.

13) Wenn mit Bewilligung der Herzogl. Regierung des Jürgen Henrich Renken im Rößner Moor belegene Stelle am 13 dieses zum Verkauf aufgesetzt, und in solchem Termin für sothane Stelle 740 Rthl. geboten worden, man aber nicht weiß, ob diese gebotene Kaufsumma zur Befriedigung der Creditoren hinlänglich, mithin der Zuschlag ohne deren Einwilligung nicht ertheilet werden kann; als werden sämtliche sich angegebene Creditoren hiemit citiret und vorgeladen, auf den 21 Juny vor hiesigem Amtsgericht persönlich zu erscheinen, und sich zu erklären, ob sie damit friedlich, daß dem Käufer obgedachter Stelle der Zuschlag für die gebotene Summe ertheilet werde.

Schweyfeld den 26 May 1783.

Strackerjan.

Ad Requisitionem.

14) Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic. fügen hiedurch zu wissen: Nachdem wider die Hempe Andressen aus Middels wegen verheimlichter Schwangerschaft und darauf erfolgten heimlichen Geburt der Inquisition's Proceß erhoben, Inquisition indessen Gelegenheit gefunden aus dem Arrest zu entkommen, durch erlassene Steckbriefe aber bis hiezu nicht wieder zur Haft gebracht werden können, daß der Vorschrift Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. gemäß wider die Inquisition dato Edictales erkannt worden. In Befolg dieser Verfügung citiren und laden Wir daher euch Hempe Andressen vermittelst dieser Edictal Citation wovon ein Exemplar hieselbst das andere in Oldenburg und das dritte in Jever zu affiairen, auch denen hiesigen Wochenblättern zu drehen malen zu inseriren, von dato dieses an innerhalb 12 Wochen und längstens den 28 Aug. dieses Jahres auf der königl. Regierung hieselbst euch persönlich zu stellen, wegen des euch angeschuldigten Verbrechens, wie auch wegen eurer Entfernung Rede und Antwort zu geben und das fernere zu gewärtigen. Bey eurem Ausbleiben aber habt ihr zu erwarten, daß wider euch der Ordnung und den Rechten gemäß überall werde erkannt werden. Wornach ihr euch zu achten habet.

Gegeben Aurich in Unserer Ostfriesischen Regierung und Unserm Regierungs, Inse-
gel den 22 May 1783.

Im Namen und von wegen Sr. königl. Majestät.

v. Derschau.

Ruffel.

Stockstrom.

1) Es ist die jetzt in Barel wohnende verwittwete Frau Magisterin Langrentern gewillet, ihres seel. Ehemannes, gewesenen Predigers zu Abbehausen, Bücher, weshalb ein besondres Verzeichniß gedruckt und ausgetheilet ist, am 16 Jun. d. J. und folgende Tage Morgens und Nachmittags, in des Kaufmanns Joh. Hinr. Menke Hause zu Barel meistbietend verkaufen und den Zahlungstermin, bis Martini, hinaussetzen zu lassen. In Barel wollen auswärtige Aufträge übernehmen, die Herren D. Lammers, Daelshausen, Pastor Beckenn, Candidat Bdeker, Advocat Rasmus und Proc. Fuhrken.

Zweyte Bekanntmachung.

Regier. canzley. Wegen der von dem Kaufmann B. L. Boyken et ux. von Friederich Christian Oldenburg eingetanschten 6 Stück Landes Ang. d. 16 Jun. Die Gläubiger, welche sich beyrn Develg. Eger. gemeldet brauchen ihre Angaben nicht zu wiederholen. Develg. Eger. 1) In Hinrich Jacob Almers Concurß Ang. d. 17 Jun. Ded. d. 17 Jul. Präf. urt. d. 2 Sept. Löse d. 16. 2) wegen Eilert Kuhlmanns an Garlich Ohlrogge verkauften Ländereyen Ang. d. 16 Jun. Die Wiederholung der bey Eilert Kuhlmanns Concurß geschehenen Angaben ist nicht nötig. Neuenb. Eger. 1) Verkauf

Verb Meinen zu Mittel, als Eifers, von Eilert Kuselers Concurſsgut, einiger Immobilien und Mobilien d. 20 Jun. Ang. auch wegen des von demſelben an Johann Widdendorf verkauften Borgkamps d. 18 Jun. 2) wegen des von Johann Brötje Hausmanns zu Raſtede mit Johann zur Windmühlen getroffenen Tausches über Ländereyen Ang. d. 16 Jun. Delmenh. Mag. Wegen Nicolaus Hinrich Neuhaus an Johann Bdaert verkauften Hauſes Ang. d. 19 Jun. Landwührder Amtrog. Verkauf Moriz Eimers Ländereyen d. 21 Jun. Ang. d. 16.

II. Privatsachen.

- 1) Aus der neulich verunglückten Ladung des Schiffers Andreas Mehrens ſind dem hieſigen Bürger und Kaufmann, Harm Bunjes, 18 Fäſſer Seife entkommen und vermuthlich geſtohlen; dieſe Fäſſer ſind mit B gezeichnet, und haben die gewöhnliche Größe. Wer hievon einige zuverlässige Nachricht geben kann, erhält eine hinlängliche Belohnung, und ſoll ſein Name auf Verlangen verſchwiegen werden.
- 2) Bey dem Brauer Kaltwasser, in der Kurwiſchſtraße hieſ. ſelbſt, ſind noch einige 100 Pfund von gutem 2-jährigen Hopfen zu bekommen.
- 3) Dem Johann Hinrich Folkers zu Bienenburg in der Herrlichkeit Knipphaufen iſt in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Junn ein großer ganz ſchwarzer dreijähriger Wallach mit schön geboagenem Kopfe und Halſe, und an den Vorderfüßen beſchlagen, bey ſeinem Hauſe entkommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Der Herr Jahnrich Rothſtock läſſet hiedurch bekannt machen, daß Niemand von ſeiner zweyten Tochter Friederika Eliſabet Charlotta etwas anders als Epiken die ſie zum Verkauf herumträgt, zum Kauf oder Verfaß annehmen, oder ihr etwas creditiren, und im Gegenfall den daraus erwachsenden Schaden ſich ſelbſt zuſchreiben müſſe.
- 5) Des Johann Anton Joſtens zu Mundahn belegene Hofſtelle ſoll unter annehmliehen Conditionen unter der Hand verkauft werden, und haben die etwanigen Liebhaber dazu ſich deſfalls forderſams bey wepl. Proviſor Hegelers Erben, Wormund Herrn Eylers in Oldenburg zu melden.
- 6) Der Herr Kaufmann Lahnſen zu Berne macht hiedurch kund, daß der verſtorbene Herr Paſtor Bollers zu Bardenfleth auch ein Interesſent der Delmenhorſter Prieſter Wittwencaſſe geweſen ſey.
- 7) Johann Hinrich Herbt bey Huntebrücke hat ein Pferd eingeküttet, welches der Eigenthümer bey ihm wieder abfordern kann.
- 8) Der Kirchjurat Hinrich Adicks zu Lienen hat von den Elſflethiſchen Armen-capitalien einige Summen ſofort zinsbar zu belegen.
- 9) Die Jungfer Müllern aus Bremen wird mit ihren bekannten feinen und ordinären Hütchen im bevorſtehenden Kramermarkt wieder hier kommen, und, wie gewöhnlich, bey dem Kürſchner Müller an der Baumgartenſtraße logiren. Auch ſind Doct. Stougtons Magentropfen um billigen Preis bey ihr zu haben.
- 10) Moſes Meyers Knecht, Iſaak Bernhard aus Kloppeburg, hat in der Gegend zwiſchen Berne und Neuenhüntorf ſein Taschenbuch, mit Pergament und meſſingenen Bügel, verſehen, worin ein Paß der münſterschen Regierung und verſchiedenes mit hebräiſchen Buchſtaben geſchrieben iſt, verloren. Wer ſolches gefunden, wolle es bey dem hieſigen Schuzjuden Baruch Joſeph Goldſchmidt oder Paetz zu Neuenhüntorf abliefern.
- 11) Die Verheuerung der dem Herrn Reichshofrath von Brink zukündigen Güter Neuhausendorf und Borwerk in Develgdörne iſt 14 Tage eher, als in den vorigen Anzeigen gemeldet worden, mithin auf den 5ten July angeſetzt.
- 12) Es ſuchet eine gute Amme Condition, und kann auf Verlangen ſo gleich den Dienſt antreten. Die Hebamme Roggen hieſelbſt giebt nähere Nachricht.

